

## Bundesgerichtsurteil „Unentgeltlichkeit der Volksschule“

**Gemäss Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht an öffentlichen Schulen unentgeltlich. Deshalb dürfen laut neuestem Bundesgerichtsentscheid keine Elternbeiträge mehr für Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Klassenlager, Sporttage, Theater- oder Konzertbesuche verlangt werden, welche für die Lernenden obligatorisch sind.**

Der vorliegende Entscheid kam zustande, da der Kanton Thurgau mit zwei Regelungen im Volksschulgesetz die Eltern dazu verpflichten wollte, Beiträge für Deutschkurse sowie Exkursionen und Lager ihrer Kinder zu bezahlen. Gegen diese Regelung erhoben vier Privatpersonen Beschwerde beim Bundesgericht.

Was für den Deutschunterricht sicher verständlich ist, ist für Lager und Schulreisen ungewohnt.

Seit unserer Kindheit ist es gang und gäbe, einen Kostenbeitrag von den Eltern an die Schulreise zu verlangen. Dies soll nun tabu sein? Auf den ersten Blick fragt man sich, was sich die Bundesrichter bei diesem Entscheid wohl überlegt haben.

Zugunsten der Richter muss erwähnt werden, dass diese nur festgehalten haben, was in unserer Bundesverfassung (Art. 19 + 62) längst verankert ist.

Mit einem neu überarbeiteten Merkblatt verlangt nun der Kanton Luzern die Umsetzung dieses Entscheids bereits ab 1.2.2018. Wo es Gewinner gibt – in diesem Fall die Eltern – gibt es immer auch einen Verlierer. Wer soll in Zukunft für diese Elternbeiträge aufkommen? Sind es einmal mehr die Steuerzahler? Hinzu kommt, dass der Kanton Luzern keinen Versuch auslässt, seinen Kostenanteil an der Volksschule von derzeit 25% mit immer neuen Berechnungsmodellen möglichst tief zu halten, was demzufolge zu einer höheren Belastung der Gemeindebudgets führt.

Oder sollen Schulreisen und Exkursionen einfach nicht mehr durchgeführt werden? Die Volksschule ist schliesslich nicht verpflichtet diese besonderen Erlebnisse den Lernenden anzubieten.

Auch wir haben uns innerhalb der Bildungskommission einige Gedanken über die bisher erhobenen Elternbeiträge gemacht. Uns ist es wichtig, dass bisherige Angebote an unserer Schule erhalten bleiben. Dies auch ganz im Sinne unseres Schulleitbildes, in dem das reale Lernen und (Be-)Greifen zentral sind. Zudem erachten wir die Anzahl und auch die Höhe der bisher eingezogenen Elternbeiträge als verträglich. Nach intensiven Diskussionen sind wir zu folgender Lösung gelangt:

- Zusätzliche Sammelaktionen und das Anklopfen an den Haustüren zugunsten der Klassenkassen unterstützen wir nicht.
- Der Beitrag von CHF 10.00 an das Jugendbrevet, welches die 6. Klässler jeweils im Rahmen des Schwimmunterrichts absolvieren, wird in Zukunft von der Gemeinde übernommen.
- Für Klassenlager wurden bisher nur Elternbeiträge eingezogen, welche sich bereits im Rahmen der aktuellen Empfehlungen des Kantons (CHF 16.00 pro Tag für die Verpflegung) bewegten. Dies wird weiterhin so beibehalten.

Auf die Kostenbeteiligung der Eltern an die Schulreise möchten wir auch in Zukunft nicht verzichten. So wird die Teilnahme daran für die Lernenden zukünftig freiwillig sein (Daheimgebliebene werden in einer anderen Klasse betreut). Zusammen mit der Einladung zur Schulreise werden die Eltern also die Möglichkeit erhalten, ihr Kind davon abzumelden, falls sie mit dem Elternbeitrag nicht einverstanden sind.

Wir hoffen mit diesem Kompromiss eine Lösung gefunden zu haben, die für alle Beteiligten (Lernende, Eltern, Schule und Gemeinde) stimmig ist.

Bildungskommission Schenkön  
Astrid Erni, Präsidentin